

PREISBLATT

Gültig ab 01.01.2019

ENTGELTE FÜR REGULIERTE NEBENLEISTUNGEN DES NETZBETREIBERS

Entsprechend der Systemnutzungsentgelte-Verordnung in der geltenden Fassung werden folgende Entgelte verrechnet.

	€ Netto	€ Brutto
Montage , Demontage oder Austausch einer Messeinrichtung		
Änderung einer Lastprofilmessung	150,00	180,00
Änderung einer Wandler – Viertelstundenmaximumzählung	150,00	180,00
Änderung einer Direktmessung – ausgenommen LPZ	20,00	24,00
Überprüfung einer Messeinrichtung auf Wunsch des Netzbenutzers		
vor Ort	40,00	48,00
durch eine Prüfstelle	70,00	84,00
Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs vor Ort		
gemäß § 82 Abs. 3 ELWOG 2010	25,00	30,00
aus anderen Gründen vor Ort	30,00	36,00
Ablesung und Zwischenabrechnung auf Wunsch des Netzbenutzers		
Ablesung vor Ort mit Zwischenabrechnung	15,00	18,00
nur Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00	12,00
nur Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00	6,00
Entgelte für Mahnungen		
Erste Mahnung	0,00	
Jede weitere Mahnung	1,50	
Letzte Mahnung gemäß § 82 Abs. 3 ELWOG 2010	5,00	

Gültig ab 01.01.2019

	€ Netto	€ Brutto
Berechnung des Verbrauchsanteils an einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gemäß §16a ELWOG 2010		
für die erstmalige Einrichtung des Aufteilungsschlüssels	20,00	24,00
für jede Änderung des Aufteilungsschlüssels	20,00	24,00
für die laufende Berechnung des verbrauchten bzw. eingespeisten Stroms im Viertelstundenraster (monatlich)	0,50	0,60

Die angeführten Preise gelten für Arbeiten während der Normalarbeitszeit. Für Neu- bzw. Umbauarbeiten, die aufgrund von Kundenforderungen im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19:00 bis 07:00 Uhr, sowie an Samstagen bzw. Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden müssen, wird gemäß § 11 Abs. 1 SNE-VO das Zweifache des oben angeführten Entgelts verrechnet.

Sonstige Leistungen, die über das Leistungsverzeichnis hinausgehen, werden individuell vereinbart und nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.